

Sitzung vom 13. Dezember 2000

**1975. Postulat (Ergänzung der Submissionsverordnung)**

Die Kantonsrätinnen Emy Lalli, Zürich, und Elisabeth Derisiotis, Zollikon, haben am 4. September 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Submissionsverordnung unter VI. Zuschlag des Auftrags § 31 zu ergänzen mit folgendem Zuschlagskriterium:

Firmen, welche Ausgesteuerte oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Personen beschäftigen.

Begründung:

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nimmt die Zahl der Ausgesteuerten zwar ab; trotzdem bleibt die Situation für die Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt ziemlich schwierig. Immer weniger Firmen sind bereit, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit einer verminderten Leistungsfähigkeit zu beschäftigen. Der Kanton ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch diese Menschen ins Erwerbsleben eingebunden werden.

Der Kanton kann bei der Vergabe seiner Aufträge unter anderem darauf achten, dass er, wenn möglich, Firmen berücksichtigt, welche ihrer sozialen Aufgabe nachkommen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Emy Lalli, Zürich, und Elisabeth Derisiotis, Zollikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 432/1998, 189/1999 und 211/1999 sowie in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 401/1999 wurden die Regeln des neuen Beschaffungsrechts über die Zuschlagskriterien einlässlich dargelegt. Dabei wurde u.a. festgehalten, dass die Zuschlagskriterien den Vergabestellen dazu dienen sollen, das im konkreten Fall wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln. Diese Zielsetzung macht es erforderlich, die Zuschlagskriterien auf die verlangten Eigenschaften des Angebots auszurichten. Der Regierungsrat hat stets die Auffassung vertreten, dass es fragwürdig sei, an sich wichtige Anliegen, die nicht in direktem Zusammenhang mit Beschaffungen stehen, über das Beschaffungswesen unterstützen zu wollen. Es ist nochmals zu betonen, dass allfällige Handlungsdefizite nicht auf dem (Um-)Weg über das öffentliche Beschaffungswesen behoben werden können und sollen. Sie sind – soweit berechtigt – durch direkte Massnahmen im jeweiligen Problembereich anzugehen. Vergabefremde Aspekte verfälschen den Wettbewerb und verunmöglichen es den Vergabestellen, sachgerechte Entscheide zu fällen.

In diesem Sinne wurde es auch bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 307/1999 abgelehnt, über die heute in der Schweiz allgemein üblichen Anforderungen mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen hinauszugehen. Dies im Übrigen auch aus der Überlegung, dass – selbst wenn Schritte in der postulierten Richtung in Betracht zu ziehen wären – ein Alleingang des Kantons Zürich nicht in Frage kommen könnte.

Gleich verhält es sich bei der vorliegend postulierten Ergänzung, die sinngemäss verlangt, dass Firmen, die Ausgesteuerte oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Personen beschäftigen, beim Zuschlag zu bevorzugen seien. Die Beschäftigung solcher Personen ist zweifellos ein wichtiges Anliegen. Der Kanton unterstützt deshalb auch Weiterbildungsprogramme für Ausgesteuerte, die im Übrigen grundsätzlich durch die Gemeinden betreut werden. Dass auch von der Wirtschaft Anstrengungen zur Beschäftigung von Ausgesteuerten und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Personen unternommen werden, ist sehr erwünscht. Das Beschaffungswesen als Mittel zur Förderung eines solchen Verhaltens einzusetzen, rechtfertigt sich nach dem Dargelegten jedoch nicht.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Der Staatsschreiber:  
**Husi**